

Schule, Erziehung und Kriminalität [Fortsetzung]

Autor(en): **Frey, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **19 (1946-1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

melodie des Schulmeisters. Ist halt doch eine schöne Melodie, hätt's nie geglaubt." Falls du unterrichtlich noch wie ein Füllen herumhüpfst und glaubst, der Schulwagen lasse sich durch eine ideale Gesinnung, durch unterrichtliche Begabung und Berufsbegeisterung in Bewegung setzen, und wenn du darob ebenfalls zu solcher Entmutigung kommen solltest wie sie etwa zu Beginn der Laufbahn tüchtiger Schulmänner zu finden ist, so lass dich deswegen nicht entmutigen. Glaube auch nicht, du übest Verrat an deinen Idealen, wenn du dich zunächst brav in den Kummer einspannen lässtest und dich, ohne grosse Sprünge zu tun, in die Stricke zu legen beginnst. Bedenke, dass noch kein Meister, erst recht kein Schulmeister vom Himmel gefallen ist. Zudem ist das ein Hauptmerkmal echter Unterrichtskunst, dass sie nie erreicht werden kann. Wenigstens ist mir noch kein tüchtiger Pädagoge begegnet, der behauptet hätte, er besitze sie. Die Vollkommenheit des Lehrers kann eben nur darauf beruhen, dass er mit vollkommenem Ernst zur Vollkommenheit strebt. Keiner erreicht sie, wer aber ehrlich darnach strebt, bleibt auf dem Wege zu ihr, und indem er tagtäglich Suchender ist, bleibt er auch tagtäglich ein Findender, Entdeckender und damit täglich ein Beglückter. Auch dem Lehrer gilt das Goethewort: „Wer ewig strebend sich bemüht, den können wir erlösen!“

4.

Vom Schulbeginn

Ich möchte den Geiger sehen, der seine Violine nicht stimmte, bevor er zu konzertieren beginnt! Begreiflich, dass er es tut, denn eine Darmseite ist ein ungemein temperatur- und feuchtigkeitsempfindliches Ding.

Wie oft aber wird auf den noch viel empfindlicheren „Saiten“ der kindlichen Seelen rücksichtslos unterrichtet, ohne dass man den Versuch gemacht hätte, sie vorher auf die Schularbeit und auf das Thema, das zur Zeit unterrichtsleitend ist, einzustimmen. Und doch wäre dies dringend nötig, denn unsere Schüler kommen ja aus allen Winkeln, aus allen möglichen Gefühlsauen oder aus Gefühlswüsteneien, aus teppichbelegten Fünzimmerwohnungen und aus dunklen Dachkammern,

sie haben zum Frühstück an einer weissgedeckten Tafel oder an einer Ecke des ungereinigten Küchentisches gegessen, haben am Morgen schon Liebe oder Grobheiten erfahren. Und nun sollen sie unvermittelt am gleichen Thema mitmachen und sich in denselben geistigen Gefilden bewegen? Wird schwer halten, diese verschiedenartigen Rösslein an dieselbe Koppel zu bringen, und doch wäre es möglich mit den einfachsten Mitteln. In erster Linie eine Bitte an dich, den Lehrer. Bevor du ins Schulzimmer trittst, lass alle deine eigenen Sorgen und Verärgerungen vor der Türe, und wie du beim Eintritt in eine Stube deine Schuhe reinigst, so bleibe einen Moment vor der Schultüre stehen und bedenke, dass du heiligen Boden betrittst; besinne dich auf deine Verantwortung, erst dann tritt ein in die Schulstube ... ein frisches, ermunterndes „Guten Tag“, das weckt und erfreut. Dann folgt ein Morgenlied: „All Morgen ist ganz frisch und neu ...“ oder ein anderes Dank- und Loblied, so dass durch die hellen Kinderstimmen alle bösen Geister ausfahren! Und jetzt ein kleines Geschenklein, so wie es die gute Base unter ihrem geblumten „Fürtuch“ hervorkramt, wenn sie zu Besuch kommt, damit die holdeste Stimmung auslöst und alle Sorgen vergessen lässt ... nämlich eine kurze Erzählung; oder ein Gedicht, sei es lyrisch oder episch, eine Ballade oder ein Sonett. Besonders für unsere grösseren Schüler haben wir in der deutschen Dichtung ein so uner-schöpfliches Füllhorn prächtigster Dichtungen, dass es jammerschade wäre, wenn wir nicht täglich daraus nippten. Es muss übrigens nicht jeden Tag ein neues Gedicht sein; ich kann das gleiche Gedicht im Laufe des Jahres fünf- oder zehnmal vortragen, es wird immer wieder erfreuen, so wie man ein schönes Lied immer wieder gerne singt und sich darob erbaut. Wer seinen Unterricht so beginnt, dem geht das „Dankschön“, das er jeden Morgen auch von der „ungehobelsten“ Knabenschar zu hören bekommt, nicht mehr aus den Ohren. Wer so beginnt, hat bestimmt die Saiten seiner Klasse, so gut wir es vermögen, gestimmt, hat den guten Willen geweckt und damit die Voraussetzung zu gedeihlicher Arbeit geschaffen, abgesehen davon, dass bei solchem Schulbeginn zudem das Zuspätkommen der Schüler weitgehend von selbst aufhört!

Schule, Erziehung und Kriminalität

von Jugendanwalt Dr. Erwin Frey, Basel

Wir haben in der Oktobernummer den Fall des Johann K. eingehend dargestellt, der sich im Verlaufe weniger Jahre vom braven Durchschnittschüler und späteren Musterzögling in einer Er-

ziehungsanstalt zum schwer kriminellen Einbrecher und Betrüger entwickelte. Kriminalbiologisch war jener Fall insofern etwas ausser der Regel liegend, als Johann K. sich als berufsmässiger

Verbrecher mit Erfolg auf zwei verschiedenen Gebieten betätigte, nämlich als Einbrecher und Betrüger, während die meisten eigentlichen Berufsverbrecher Spezialisten sind. Unter ihnen weisen vor allem die klassischen Betrüger und Hochstapler meistens eine in vielen Punkten von der Schulzeit, oft sogar schon von frühester Kindheit an ähnliche Entwicklung auf. Wenn sie auch im allgemeinen während der Schulzeit keine grossen Erziehungsschwierigkeiten bereiten, so erweisen sie sich doch in der Regel von Anfang an allen Erziehungseinflüssen gegenüber indifferent.

Die Entwicklung eines solchen typischen Hochstaplers vom Schüler zum ausgewachsenen Berufsverbrecher soll im Folgenden in grossen Zügen dargestellt werden.

Fall 13, Traugott M., geb. 3.1.1922*

Wie bei Johann K. ist auch bei Traugott M. die „hereditäre Konstellation“ ab ovo eine unglückliche; auch bei ihm ist allein schon durch die Mischung spezifischer mütterlicher und väterlicher Erbanlagen der Weg zur späteren Charakterentwicklung weitgehend vorgezeichnet, die Disposition zum späteren Hochstapler von Geburt an latent vorhanden.

Seine vor einigen Jahren verstorbene Mutter stammte ursprünglich aus einer sozial gut gestellten Familie, aus der sie durch Schicksalsschläge herausgeworfen wurde, um sich später bis zu ihrer Verheiratung mühsam als Kellnerin durchzubringen. Sie war eine völlig wirklichkeitsfremde, geltungssüchtige Psychopathin mit ausgesprochenen pseudologischen Tendenzen. Mit ihrem Schicksal vermochte sie sich nie abzufinden, sondern suchte sich ihren kümmerlichen Alltag dadurch zu kompensieren, dass sie sich in eine Scheinwelt hineinsteigerte, in der sie die tragische Rolle als Nachkomme einer genialen und reichen Familie spielte. Ihre Ehe mit ihrem 17 Jahre jüngeren Manne, einem aus bescheidenen Verhältnissen stammenden Arbeiter, empfand sie stets als Mesalliance und konnte sich nie in den durch diese Ehe bedingten bescheidenen, wenn auch finanziell relativ gesicherten Lebensstandard hineinfinden.

Traugott M.'s Vater, früher Vorarbeiter in einem Gipsergeschäft, war ein unselbständiger, antriebsarmer, leicht schwachsinniger, asthenischer Psychopath, der sich gegenüber seiner Frau weder durchsetzen konnte noch wollte, sondern sich gelassen in seine Rolle als Pantoffelheld fügte. Er stammte selber aus einer Trinkerfamilie. Diese extremen Charakterverschiedenheiten der beiden El-

tern wirkten sich in früheren Jahren in mannigfaltigen Eheschwierigkeiten aus, die später in den Dauerzustand einer resignierten Indifferenz zwischen beiden Gatten übergingen.

Traugott M. wurde nach einer sehr schweren Schwangerschaft als erstes und einziges Kind von seiner Mutter geboren, als diese bereits weit über 40 Jahre alt war. Er war als Kleinkind äusserst schwächlich, entwickelte sich aber später körperlich normal. Von seiner Mutter wurde er von jeher masslos verwöhnt. So wurde er frühzeitig zu einem verhätschelten Muttersöhnchen, das bald durch Trotzen überall seinen Willen durchsetzen lernte. Schon lange vor Schuleintritt machten sich bei Traugott M. die ersten ungünstigen Charaktereigenschaften bemerkbar, die sich im Laufe der Jahre immer bedenklicher entwickelten und ohne Umweg zum Hochstaplerturn führten.

Schon als vier- bis sechsjähriges Kind war er von ausgesprochener Affektlabilität, verbunden mit einer bemerkenswert raschen Auffassungsgabe und einer aussergewöhnlich lebhaften Phantasie. Geistig beweglich aber zugleich enorm oberflächlich, lernte er früh jede Situation für sich ausnützen, führte die Leute dauernd an der Nase herum, schwindelte sich überall durch und entwickelte sich schon in der Schulzeit zu einem virtuosen Lügner. Sogar die Mutter, die in ihrer grenzenlosen Verblendung von jeher in ihrem Sohn die Verwirklichung ihrer eigenen enttäuschten Lebensträume erhofft und dadurch bewusst und unbewusst seinen Geltungsdrang gefördert hatte, gab zu, dass sie selten in der Lage war, in den Erzählungen ihres Sohnes Dichtung und Wahrheit auseinander zu halten.

In der Schule machte Traugott M. an sich keine groben Erziehungsschwierigkeiten. Er wird von seinem letzten Klassenlehrer als mittelmässig begabter Schüler geschildert, der im allgemeinen gern zur Schule ging, es jedoch wegen seines mangelnden Antriebs nie zu den Leistungen brachte, zu denen er rein intelligenzmässig fähig gewesen wäre. Von den Klassenkameraden wurde er wegen seiner grenzenlosen Aufschneidereien, wobei er sich als Neffe eines bekannten Filmschauspielers des gleichen Namens und angehender Filmstar auszugeben pflegte, gemieden. Er selber hatte auch gar nicht das Bedürfnis zu näherem Anschluss an Alterskameraden. Er war der typische Outsider, der seine selbstverschuldete Vereinsamung durch dauerndes Renommieren zu kompensieren suchte, ohne deshalb doch je sich die erhoffte Geltung zu verschaffen.

Nach acht Jahren Primar- und Sekundarschule wurde Traugott von seinen Eltern zunächst zu einem Bauern im Welschland gebracht, hielt es dort aber nur wenige Monate aus, weil ihm die

* Die Personalien sämtlicher in der Rubrik „Schule, Erziehung Kriminalität“ dargestellter Fälle sind fingiert.

körperliche Arbeit nicht behagte, und kehrte nach Hause zurück. Sein einziger Berufswunsch war jetzt Koch zu werden. Er entwickelte diesen Berufswunsch zu einer eigentlichen Leidenschaft, studierte und kopierte Kochbücher, tippte auf der Schreibmaschine phantasievolle Menus und bereitete häufig zuhause das Essen.

Als 16-jähriger reisst er mit zuhause gestohlenem Geld aus, gelangt bis Marseille und wird nach ein paar Tagen per Schub mittellos nach Hause spediert. Einige Wochen später begeht er — als Ausläufer in einer Zeitschriftenagentur — im Geschäft eine grössere Unterschlagung, stiehlt ausserdem einem Arbeitskollegen das Fahrrad und flüchtet sich damit über die deutsche Grenze. Monatelang bleibt er nun verschwunden, um schliesslich mittellos in Berlin aufgegriffen und wieder in die Schweiz zurückspediert zu werden. In der nun gegen ihn eingeleiteten Strafuntersuchung erzählte er eine phantastische Geschichte, wonach er von einer Gestapoagentin, die er in einem Dancing kennengelernt haben will, über die Grenze gelockt worden sei, um sich in der Folge in Deutschland im Dienste der Gestapo in der Bespitzelung von Emigranten zu betätigen.

Durch ein Jugendgericht wird er im Februar 1938 in ein offenes Erziehungsheim eingewiesen. Dort reisst er innert zehn Wochen neun Mal aus, wobei er einmal in Lugano, wohin er mit einem in der Anstalt gestohlenen Fahrrad gelangt war, und ein anderes Mal in Lyon aufgegriffen und jeweils per Schub zurückbefördert wird. Die übrigen Male hält er sich meistens mit Wissen seiner die Massnahmen der Behörde systematisch sabotierenden Eltern bei Bekannten versteckt. Schliesslich gelingt es seiner gänzlich verblendeten Mutter bei der Behörde die Sistierung der Versorgung auf Wohlverhalten durchzusetzen. Der Leiter des Erziehungsheims charakterisiert Traugott M. als wirklichkeitsfremden, grössenwahnsinnigen, einsichtslosen, phantastischen Psychopathen, der in seinem Geltungsbedürfnis durch die völlig diskussionsunfähige Mutter noch bestärkt werde.

Das folgende halbe Jahr hält sich Traugott M. beschäftigungslos zuhause auf und vertreibt sich die Zeit damit, auf der Universitätsbibliothek aus medizinischen Lehrbüchern die lateinischen Krankheitsbezeichnungen herauszuschreiben „in der Meinung, auf diese Weise lateinisch zu lernen und sich den Eintritt ins Gymnasium zu ermöglichen und später Medizin oder Theologie zu studieren.“ Von seiner Mutter wird er weiterhin in seinem Glauben bestärkt, „der kommende Mann, dem die Welt wegen seiner angeborenen Genialität offenstehe, zu sein.“ Zwischenhinein wird er einmal von der politischen Polizei in Untersuchung gezogen, weil er eine ihm fremde Familie aufsuchte, sich

dieser als Sohn des Schweiz. Gesandten in Berlin ausgab und unter diesem Vorwand Erkundigungen über ihre politische Einstellung einzuziehen versuchte. Bevor die deswegen eingeleitete Untersuchung zu Ende ist, reisst er neuerdings aus, nachdem er einer Zimmermieterin seiner Mutter das Sparkassenbuch gestohlen und davon mittels einer gefälschten Unterschrift einen Betrag von 350 Franken abgehoben hat. Mit dem Geld fährt er zunächst nach Paris, treibt sich dort eine Nacht mit Dirnen herum, holt sich dabei eine Syphilis, reist im Pullmann-Express 1. Klasse weiter bis Biarritz und wird schliesslich nach drei Tagen beim Versuch, die spanische Grenze zu überschreiten, mittellos aufgegriffen, wieder einmal per Schub nach Hause zurückbefördert und in Haft gesetzt. Als Grund für sein Ausreissen gibt er in der Strafuntersuchung an, er habe im spanischen Bürgerkrieg als Sanitäter mitmachen wollen. „Da ich, von meinen Studien in medizinischen Büchern, so einigermaßen die Ausdrücke der verschiedenen Krankheiten in lateinischer Sprache beherrschte, so dachte ich in einem Lazarett zu arbeiten, weil kämpfen ja verboten ist“, schreibt er in seinem während der Sicherheitshaft verfassten Lebenslauf. Dieser Lebenslauf dokumentiert überhaupt in schönster Weise die konfuse, von einem krankhaften Geltungsbedürfnis beherrschte Geistesverfassung des Angeschuldigten, die sich sprachlich in einem greulichen Elaborat aus kitschigen Phantasien vermischt mit halbverdauten wissenschaftlichen — vor allem philosophischen — Brocken in einem geschraubten Stil äussert. Ein Ausschnitt aus diesem Lebenslauf zeigt dies am besten:

„Ich bin in X, am 3.1.1922 zur Welt gekommen. Aber obgleich schon seither so „viele“ Jahre verstrichen sind und man dieser ersten und eigensten Stunde seines Lebens fremder gegenüber steht, wie jeder andern, so setzt mich die einfache Tatsache, das ich lebe, so oft ich auch immer zum Wundern mich aufgelegt fühle, in unvergleichliches Erstaunen. Vielleicht erklärt sich diese Verwunderung damit, das ich bis jetzt nicht Mitwirkler, sondern nur Zuschauer gewesen bin. ... Ich floh, aber ich hatte nicht die Angst im Nacken, sondern war nur ein Anhängsel derselben. Das grösste Verbrechen erscheint klein gegenüber der Angst. Als letztes bleibt dann nur den Akt der Weg in die Freiheit, die Flucht in „Sfäre“, wo das Gesetz und dessen „Häscher“ einem nicht greifen können. Man verliert Vaterlandsliebe und Stolz. ... Ich behaupte aber, alles in der Welt „flieht“. Die Historie wird dazu missbraucht, die Dinge aus der Vergangenheit zu holen, dass man mit ihnen „fliehe“; die Soziologie lässt den Geist nicht mehr als autonomes Phänomen bestehen, sie erlaubt nicht, dass er unabhängig ist von Ort wo er sich zeigt; man legitimiert ihn durch den Ort, an dem er ist. Ehe, Familie Freundschaft werden zu blossen

äusseren Verbindungen umgestaltet. Selbst die Religion wird „beweglich gemacht“, in Metaphysik verwandelt. Diese Irrwissenschaft: das eine hat nur Geltung, damit es anders werde. Wo aber ist das „Echte“ dieser Welt?? das „Echte“ ist in dieser Welt ein Orientierungsphänomen man erkenne sein Andersein, nicht seine „Echtheit“. ...”

Nach Verbüssung einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe hält sich Traugott M. wieder beschäftigungslos zuhause auf und treibt seine „Studien“ weiter. Er meldet sich auf der deutschen Gesandtschaft, gibt sich als Medizinstudent aus und bietet seine Dienste als Spitzel an, wird aber nicht angenommen. Einer drohenden Wiederversorgung entzieht er sich durch neuerliche Flucht nach Frankreich. Dort bietet er sich den französischen Behörden als Spion an, wobei er, um seine „Fähigkeiten“ in günstiges Licht zu setzen, auf seine angebliche frühere Spionagetätigkeit im Dienste der Gestapo in Berlin hinweist. Diesmal wird ihm seine wahnwitzige Geltungssucht beinahe zum Verhängnis: Er wird von den französischen Behörden wegen Spionageverdachts in Haft genommen, in Besançon eingekerkert und nur durch die Intervention der zuständigen schweizerischen Jugendstrafbehörden vor der Hinrichtung bewahrt. Nach monatelanger Untersuchungshaft in Besançon wird er im Mai 1940 den Heimatbehörden wieder zur Verfügung gestellt und in der Folge in einer Zwangserziehungsanstalt versorgt. Auch dort reisst er wiederholt aus, bis die Anstaltsleitung im Oktober 1940 seine Wiederaufnahme aus disziplinarischen Gründen ablehnt. Der damalige Anstaltsleiter schreibt in einem Bericht vom Oktober 1940 über ihn: „Seine Rednergabe und sein Hang zu Uebertreibungen sind phantastisch. Er hat uns vom Einrückungstag hinweg mehr Mühe und Sorge bereitet als je zuvor ein Zögling.“

Im Oktober 1940 wird Traugott M. in eine andere geschlossene Anstalt eingewiesen und bleibt dort bis zu seiner Volljährigkeit.

Nach seiner Entlassung findet er zunächst eine Stelle als Ordonnanz bei einem Kavallerieoffizier. Er hält sich kurze Zeit relativ ordentlich, beginnt dann aber erneut seine Hochstaplereien, indem er sich bald als Fliegeroffizier, bald als berittener Heerespolizist ausgibt, wobei er einmal mit dem Pferd seines im Urlaub abwesenden Vorgesetzten an einen bekannten Ausflugsort in der Nähe von Zürich reitet und die Gäste eines Hotels „im Auftrage der Bundesanwaltschaft“ verhört. Ausserdem lässt er einem jungen Mädchen aus guter Zürcherfamilie wiederholt Parfumerieartikel, Pralinés und Hüte zuschicken, um ihre Gunst zu erwerben, wobei er sich als Sohn eines hohen Bundesbeamten und Artillerieoffizier ausgibt.

Nach einer vorübergehenden Stelle auf dem Land

(wobei er seine „Liebe zur Scholle“ nachträglich entdeckt) kehrt er wieder heim zu seinem Vater. Hier beginnt er alsbald wieder sein Tagediebdasein, wobei er abwechselnd in der Rolle des Geheimdetektivs, des Bundespolizeiinspektors oder eines Beamten des amerikanischen Konsulats dilettiert um „Erhebungen“ bei fremden Personen vorzunehmen. Wegen einer Betrügerei wird er neuerdings zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und nach Verbüssung dieser Strafe durch Vermittlung der Entlassenenfürsorge in einer landwirtschaftlichen Schule untergebracht. Dieser rührende Versuch, aus dem geborenen Hochstapler einen braven Landmann zu machen, scheidet natürlich prompt, wie nicht anders zu erwarten. Traugott M. begeht, nachdem er sich in der betreffenden Schule durch sein „gewinnendes Wesen“ rasch einen Vertrauensposten zu verschaffen wusste, nach kurzer Zeit eine Reihe grösserer Veruntreuungen und raffinierter Betrügereien zum Nachteil von Mitzöglingen und ferner eine Amtsanmassung, indem er ein wildfremdes Fräulein aufsucht, sich als Detektiv ausgibt und sie in dieser Eigenschaft über ihren Bräutigam ausfragt.

Die pseudologischen Phantastereien des Angeeschuldigten haben sich bis zu diesem Zeitpunkt andauernd verstärkt. Man hat den Eindruck, dass Traugott M. sich derart in seine Lügengeschichten hineinsteigert, dass er sie schliesslich gelegentlich selbst glaubt. Zugleich ist seine Einsichtslosigkeit gegenüber früher noch ausgeprägter geworden. Es fehlt ihm jeder Antrieb, ein ehrliches Leben zu führen. Er gefällt sich vielmehr immer mehr in der Rolle eines vom Schicksal unverdienterweise auf die Bahn des Verbrechens Gedrängten, wobei er sich jetzt nicht mehr als „verkanntes Genie“ fühlt, sondern seine an sich durchaus heilbare sekundäre Syphilis als Vorwand vorschützt, um als ein „vom Tod Gezeichneter“ nicht mehr arbeiten zu müssen.

Diese Einstellung kommt sehr deutlich in einem im Jahre 1943 in der Sicherheitshaft verfassten, endlosen Lebenslauf zum Ausdruck. Er schreibt darin u.a.:

„... Ich war damals (im Jahre 1939) siebzehn Jahre alt. Ich lebte in Paris, wie man in dieser Lasterstadt eben lebt und holte mir dabei von diesem Abschaum der Weiblichkeit eine tüchtige Portion Spirochaeta palida ins Blut... Beim Jupiter! Ich hasse Frankreich! Ist Frankreich nicht an meinem Tod schuld? In der Schweiz holt man sich keine Lues, nur in der „Grande Nation“ ist so etwas möglich.“...

In einem um dieselbe Zeit aus der Haft an seinen Vater geschriebenen Brief schreibt in seinem in den letzten Jahren noch schwülstiger gewordenen Stil:

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitisation**

das Pestalozzidorf noch nicht vollendet ist. Wisst Ihr, wie Pierre heute ist? Das Essen findet er herrlich, der Koch sei sein bester Freund geworden, er hilft, wo er kann, und wenn er darf, springt er täglich zum Bauplatz, um den freiwilligen Bauhelfern an die Hand zu gehen. Ein Musterknabe ist er nicht; es kommt noch immer vor, dass er schwindelt, dass er aufschneidet, dass

er etwas lange Finger hat, aber er ist doch nicht mehr frühreif und altklug, sondern wird langsam das, was er stets hätte sein sollen: ein mutwilliges Kind, das noch erzogen werden muss. — Für diese Erziehung hat man Zeit; bald ist das Haus vollendet, in dem Pierre wohnen und das er erst als reifer, in sich gefestigter Jüngling verlassen wird.

Das Schweiz Jugendschriftenwerk (SJW) feiert sein 15jähriges Bestehen

Als im Jahre 1926 das deutsche Gesetz „zum Schutze der Jugend gegen Schund und Schmutz“ in Kraft trat, hatte es zur Folge, dass nunmehr unser Land mehr und mehr mit deutschen Erzeugnissen schlimmster Art überschwemmt wurde. Und die deutschen Verleger der Schundschriften dachten nicht im Entferntesten daran, ihre Produktion einzustellen, obwohl ihnen der deutsche Markt verschlossen war; sie belieferten dafür die deutschsprachige Schweiz und zwar, um allfällige Gegenaktionen unwirksam zu machen, geschäftlich getarnt.

Je mehr unsere Jugend in den Bann dieser völlig fremden Produkte gezogen wurde, desto lauter ertönten mahnende Rufe um Abhilfe namentlich von seiten der Lehrerschaft und Fürsorgeorganisationen.

Am 14. März 1931 beschlossen die im Pestalozzianum in Zürich versammelten Vertreter der ASIS, der Pro Juventute, des Schweizerischen Lehrervereins und der Guten Schriften, sich als Initiativkomitee zur Schaffung eines Schweizerischen Jugendschriftenwerkes zu betrachten. Herr O. Binder, Zentralsekretär der Stiftung Pro Juventute, entwickelte bereits einen konkreten Plan des Aufbaues des Werkes.

Die eigentliche Gründung fand dann am 1. Juli gleichen Jahres in Olten statt. Eine grosse Zahl privater und staa.licher Körperschaften hatte sich auf Einladung der Pro Juventute vertreten lassen. Der in Olten bestellte

Arbeitsausschuss begann ohne Zögern seine Arbeit, ohne Gründungskapital, jedoch mit ungewöhnlichem Optimismus. Die Stiftung Pro Juventute half in der Folge grosszügig mit Darlehen aus und zwei später durchgeführte Sammelaktionen ergaben das unerlässliche Betriebskapital.

Wenn die Mitarbeiter des SJW, die von Anfang an mit dabei waren, die all die Sorgen und Hemmnisse miterlebt haben, heute das Lager an SJW-Heften überblicken und Einsicht nehmen in die vielen und vielfachen Arbeiten der Geschäftsstelle, so können sie es tatsächlich kaum fassen, wie aus dem überaus bescheidenen Anfange ein Werk von dieser umfassenden Bedeutung entstehen konnte. Sie freuen sich aufrichtig und herzlich dieser Entwicklung, die heute den Kindern des ganzen Landes und aller Sprachgruppen zugute kommt und sie haben, sicher gemeinsam mit breiten Kreisen unseres Volkes nur den einen Wunsch, das Schweizerische Jugendschriftenwerk möge in seiner weiteren Ausgestaltung in den nächsten Jahren ebenso zielsicher und ungehemmt weiterschreiten und immer wieder die Unterstützung der Öffentlichkeit finden, die ihm für sein Wirken für eine gesunde geistige Entwicklung der Jugend gebührt.

Allen Betreuern und Mitarbeitern aber sei für die 15-jährige Treue herzlich gedankt. **

Aufruf

zur Schaffung einer Lichtbildsammlung für den Geographieunterricht an Schweizer Volksschulen

Es ist heute beinahe unmöglich, Lichtbilder für den Unterricht in Auslandsgeographie zu beschaffen, da die fremden Verlage keine Diapositive mehr liefern können.

Damit unsere Schweizerschulen bald wieder gute Bilder beziehen können, haben sich die unterzeichneten Organisationen zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, mit dem Ziel, so rasch wie möglich eine Sammlung Schweizer Schul-Lichtbilder zu schaffen. Schon vor Jahren, als sich die Bezugsschwierigkeiten ankündigten, haben einige Mitarbeiter einen Bedarfsplan für Lichtbilder für den Geographieunterricht aufgestellt und bei weitgereisten Kollegen wertvolle geographische Aufnahmen gesammelt.

Aus diesem Bildgut wurden einige tausend Diapositive durch die Schweizerische Lichtbildanstalt angefertigt und an Schulen geliefert. Doch ist diese Bildsammlung noch sehr lückenhaft und soll nun möglichst bald, entsprechend dem Berufsplan, ergänzt werden. Dazu benötigen wir die Mithilfe weiterer Kreise.

Wir richten daher an Sie die Bitte, uns zweckdienliche geographische Aufnahmen des Auslandes zur Verfügung zu stellen zum Nutzen aller Schweizerschulen.

Melden Sie uns, von welchen Ländern Sie gute Negative besitzen. Wir werden Ihnen alsdann unsern Bedarfs-

plan zustellen, damit Sie die entsprechenden Filme und Platten einsenden können. Wir werden davon ein Negativdoppel herstellen und Ihnen das Original zurücksenden.

Sofern Sie über eine grössere Sammlung verfügen, ist unser Mitarbeiter Walter Angst in Zürich, der eigens für unsere wichtige Arbeit von der kantonalen Erziehungsdirektion einen Urlaub erhalten hat, gerne bereit, Sie zu besuchen, um mit Ihnen die Auswahl der Bilder zu treffen.

Wir bitten Sie um eine rasche Unterstützung, damit die Arbeit in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann.

Wir sind in der Lage, für jedes Lichtbild, das nach Ihren Aufnahmen hergestellt wird, eine Entschädigung von 40 Rappen auszurichten bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 4.— je Negativ.

Zuschriften sind erbeten an Walter Angst, Sekundarlehrer, Rebbergstrasse 37, Zürich 10. Tel. 26 02 24.

Schweiz. Lichtbildanstalt Zürich
Kommission für das Schweizer Schul-Lichtbild
Pestalozzianum Zürich
Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film.

Internationale Jugendherbergenkonferenz in Schottland

Die 60 Vertreter von insgesamt 25 Ländern aller fünf Erdteile besprachen die Wiedererrichtung des Jugendaustausches von Volk zu Volk, den Ausbau der Jugendherbergen als Raststätten der wandernden Jugend, die Förderung des Jugendherbergengedankens als Wegbereiter für die Völkerverständigung. Nachdem mit dem Versuch, der Einsetzung freiwilliger Jugendlicher in Arbeitsgruppen für den Wiederaufbau von Jugendherbergen in Frankreich, Belgien und Holland zurzeit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht wurden, sollen diese Gruppen für das nächste Jahr noch weiter ausgebaut werden.

Eines der wertvollsten Ergebnisse dieser Konferenz ist wohl die endgültige Konstituierung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft und damit die Annahme der Satzungen, wonach jede der angeschlossenen Landesorganisationen den Jugendlichen anderer Länder Gastrecht in den eigenen Jugendherbergen bietet.

Viel zu reden gab die Frage des deutschen Jugendherbergenwerkes. Im Auftrage ihrer Militärregierungen haben es die grossen amerikanischen, englischen und französischen Jugendherbergenverbände übernommen, die Aufsicht über die deutschen Jugendherbergen auszuüben. Bereits haben sich in Deutschland die ehemaligen Gründer der dortigen Jugendherbergen jene Männer (Schirrmann und Münker waren an der Konferenz anwesend), welche in den Jahren nach 1933 abtreten mussten, wieder zusammengetan, um das Werk neu aufzubauen. Gewiss sind heute alle Nachbarstaaten Deutsch-

lands am Wiederaufbau des deutschen JH-Werkes interessiert, aber gerade die kleinen Staaten wie Belgien und Holland etc. wünschen diesen Aufbau nach einfacheren und vor allem durchaus demokratischen Grundsätzen. Immer wieder wurde dabei auf das Beispiel der Schweizer Jugendherbergen hingewiesen, welche als einfache Raststätten dem richtigen Jugendwandern und damit der Jugenderziehung dienen.

Nachdem in Amerika, Australien, Indien und Afrika die Jugendherbergen ebenfalls immer stärkere Verbreitung finden, wurden vom amerikanischen JH-Werk Vorarbeiten in die Wege geleitet zur Schaffung eines Jugendschiffes, einer Art schwimmender Jugendherberge, welches den Austausch von Jugendlichen von Kontinent zu Kontinent ermöglichen soll.

Nach ihrer Konstituierung wählte die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen ihre oberste Behörde, bestehend aus den Herren: John Catchpool, England (Präsident); Dr. Andrik, Schweden (Vizepräsident); Leo Meilink, Holland (Geschäftsführer); Stig Hannsen, Dänemark; Philippe Roux, Frankreich; Thomas Young, Schottland und Toni Portmann, Schweiz. Am Schluss der Verhandlungen waren die Delegierten Gäste von Lord Provost und der Stadt Glasgow. Die Schotten liessen es sich nicht nehmen, die Gäste am folgenden Tag auf einer wunderbaren Fahrt durch das seenreiche schottische Hochland zu führen.

**

Schweizerische Umschau

Ein neues Lehrerbesoldungsgesetz. St. Gallen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Lehrerbesoldung und die Staatsbeiträge an Volksschulen. Der Entwurf nennt für die Besoldung eine einzige Zahl. Die bisherigen Dienstalterszulagen fallen weg, und die Dienstjahre werden durch jährliche Erhöhungen bis zum Maximum berücksichtigt. Auch die Teuerungszulagen fallen dahin, da die Ansätze der gegenwärtigen Teuerung Rechnung tragen. Bei einer wesentlichen Senkung der Teuerungskurve kann der Grosse Rat die festgesetzten Besoldungsbeträge reduzieren. Der Entwurf sieht auch Kinderzulagen vor, die vom dritten Kinde an ausbezahlt werden sollen. Die Mehrbelastung des Staates durch das neue Gesetz beträgt 348 100 Fr. und die Mehrleistung der Schulgemeinden 1 079 000 Fr. Wegen der finanziellen Tragweite fällt die Vorlage unter das obligatorische Referendum.

*

Revision des Schulgesetzes. Basel. Das Erziehungsdepartement erlässt an die Schulbehörden einen Aufruf, dass nun der Moment gekommen scheine, da das 1929 geschaffene Schulgesetz auf Grund der gemachten Erfahrungen und der heutigen Bedürfnisse revidiert werden solle. Die zuständigen Instanzen werden ersucht, Vorschläge und Anregungen einzureichen.

*

Aus den Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates vom 7. Oktober 1946: Direktion des Erziehungswesens. Referent der Kommission ist Härtsch (soz., Oberleimbach). Dr. E. Bosshard (dem.,

Winterthur) stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Schüler des Technikums Winterthur nicht im Kanton Zürich wohnt. Der Votant fordert, dass eine weit grössere Zahl von Schülern aus dem Kanton Zürich aufgenommen wird zu Lasten des ausserkantonalen Schülerkontingents. Der Kanton Zürich bezahlt heute zahlreichen andern Kantonen einen erheblichen Teil der Mittelschulsteuern. Dr. Bosshard befasst sich im weiteren mit dem Lehrermangel; wir haben in der Lehrerbildung im Kanton Zürich den numerus clausus allzu lange geduldet. Die Ausbildungsfreiheit muss hochgehalten werden.

*

Schulwesen. Genf. Der Staatsrat beschloss, der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes für die Mittelschule betrauten Kommission zu beantragen, den Unterricht an den Primar- und Sekundarschulen bis zum Alter von 15 Jahren kostenlos zu gewähren, jedoch ohne Lieferung der Lehrmittel. Das neue Opfer zugunsten der Schüler wird auf 100 000 Fr. geschätzt. Die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht in Genf betragen gegenwärtig 9 465 260 Fr. im Jahr. 1945 wurde eine Summe von 285 000 Fr. zur Verfügung gestellt, um minderbemittelten Schülern den Zugang zum Studium zu erleichtern.

*

Sturz in die Aareschlucht. Als eine Schulklasse von Wengen die Aareschlucht passierte, glitt der vierzehnjährige Schüler Werner Bischof so unglücklich aus, dass er zwischen den Stäben des Geländers hindurch in die Aareschlucht fiel. Seine Leiche konnte bisher nicht gefunden werden.